



		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01-15 0003/2009	07.10.2009

Betreff

Wahl und Verpflichtung der Ortsvorsteher/innen

Beratungsfolge

Rat	27.10.2009
-----	------------

Beschlussvorschlag :

Der Rat wählt die Ortsvorsteher/innen unter Berücksichtigung der in den einzelnen Ortsteilen erzielten Stimmverhältnisse.

Sachdarstellung :

Gemäß § 39 Abs. 2 Gemeindeordnung i. V. m. den §§ 1 und 12 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Rat für die Ortsteile Borghees, Dornick, Hüthum, Klein-Netterden, Praest und Vrasselt Ortsvorsteher/innen. Gemäß § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung wählt der Rat die Ortsvorsteher/innen unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Ortsteil erzielten Stimmverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit. Sie müssen in dem Ortsteil, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

In den Ortsteilen wurde wie folgt gewählt:

Ortsteil	CDU	SPD	BGE	Bündnis 90/ Die Grünen
Borghees	119	12	34	15
Dornick	154	96	29	11
Elten	987	317	269	131
Hüthum	593	232	423	59
Klein-Netterden	200	61	73	33
Praest	359	220	105	23
Vrasselt	311	340	119	9

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes in Kapitel 6.1.

Gez.

Johannes Diks
Bürgermeister